

ein Vorkaufsrecht des Staates und ausgedehnte Vorschriften über die Bildung von Schutzforsten, die einer Zersplitterung vorbeugen sollen.

Die Einwirkung auf den Waldbesitzer vollzieht sich einmal im Wege der Forstaufsicht als der schärferen Form; sie erfolgt durch Überwachung und Genehmigung und im Notfall durch Anwendung von Zwang und Strafe. Dem steht die forstliche Betreuung gegenüber; sie arbeitet mit den Mitteln der Belehrung, Beratung, Werbung und Förderung, wendet sich also an den freien Willen des Waldbesitzers. Bei Forstaufsicht und forstlicher Betreuung wirken staatliche Forstverwaltung und die im Reichsnährstand organisierte forstliche Selbstverwaltung zusammen. Die Forstaufsicht zerfällt in die Betriebsaufsicht, im wesentlichen eine Überwachung des Forstbetriebes, und in die Betriebsführung, die in der Leitung des forstlichen Betriebes durch Organe der Forstaufsicht besteht.

Da in der Forstwirtschaft der Großbetrieb dem Kleinbetrieb wesentlich überlegen ist, sieht der Gesetzentwurf entsprechende Zusammenschlüsse von Forstbetrieben zur Milderung dieses Nachteils vor. Zwei Formen für Zusammenschlüsse sind vorgesehen: Forstverbände und Waldgenossenschaften. Beide sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes und können sowohl freiwillig wie durch Erlaß der Satzungen gebildet werden. Zu Forstverbänden können Waldungen aller Besitzarten zusammengeschlossen werden, um gemeinschaftlich einzelne Maßnahmen, etwa die Anstellung eines Forstbeamten, Aufforstung von Ödland u. dgl., durchzuführen. Waldgenossenschaften werden in der Regel nur bei wirtschaftlich zusammenhängenden Privatwaldungen gebildet, die nicht zu Schutzforsten gehören. Die Waldgenossenschaft ist die Form des Zusammenschlusses für den stark zersplitterten kleinen Bauernwald. Bei ihr geht der Zweck des Zusammenschlusses erheblich weiter als beim Forstverband. Zum Schluß stellt der Gesetzentwurf Vorschriften für die Waldbereinigung, eine Parallele zur Flurbereinigung, auf, die die Waldbesitzersplitterung weitgehend beseitigen soll. Ziel der geplanten neuen Gesetzgebung ist es, eine feste Grundlage zu schaffen, um die gesamte deutsche Forstwirtschaft zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber der Volksgesamtheit zu befähigen. Das Gesetz ist bewußt auf das Forstwirtschaftsrecht beschränkt und enthält keine Vorschriften über Forststrafrecht und Forstpolizeirecht, die andern Gesetzen vorbehalten bleiben.

Von unserem Büchertisch.

Schwaighofer-Budde: Die wichtigsten Pflanzen Großdeutschlands. (Nl.=89, XIV u. 266 S., 854 Abb., geb. 3.60 RM, 34. Aufl.). Wien und Leipzig 1942 (Vgl. Hölder-Bichler-Tempfky und B. G. Teubner). Wenn ein Buch in 34. (nunmehr durch R. F. Schwaighofer und G. Budde bearbeiteter) Auflage erscheint wie das von Anton Schwaighofer begründete Bestimmungsbuch, dann hat es seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt. Die neuen Auflagen haben immer wieder verbessernd eingegriffen, so daß heute ein wirklich vollkommenes Bestimmungsbuch entstanden ist, das vor allem jedem Anfänger in die Hand gegeben werden kann. Dazu machen es die ausführlich gefakten Artdiagnosen, die durch die vorzüglichen Zeichnungen hervorragend unterstützt werden, ebenso fähig wie der sorgsame, zwangsläufig endende Bestimmungsweg, der bei allen Arten eingehalten ist. Die Artenzahl wurde gegenüber früher vermehrt, alle Heil- und Giftpflanzen Deutschlands einbezogen und die durch das Reichsnaturschutzgesetz geschützten Arten entsprechend gekennzeichnet. Dadurch daß das Bestimmungsbuch auf die wichtigsten Pflanzen Großdeutschlands eingeschränkt ist, bietet es jedem Anfänger ein Mittel, sich in die Pflan-

zenbestimmung mühelos einzuarbeiten. Das Buch, das zum erstenmal 1887 erschienen ist, war ursprünglich auf die Donau- und Alpengauze zugeschnitten und wurde jetzt durch Einfügung einer entsprechenden Zahl von Arten für das ganze Reich brauchbar gemacht. Wir können es nicht zuletzt auch zufolge seiner Handlichkeit und gefälligen Ausführung jedermann als Reise- und Ausflugsbestimmungsbuch bestens empfehlen. Schlesienger.

W. Hagen: Wunder des Alltags. (80, 155 S., 16 Abb., geb. 3.50 RM). Wedel/Holstein 1942 (Mfster-Vlg. Kurt Brauns). Durch 16 vorzügliche Naturkunden von K. Stülcken verschönert, bringt Werner Hagen hier 36 Kurzgeschichten, die Erlebnisse aus Wald- und Furgängen bei Tag und Nacht in überaus bildhafter und eindrucksvoller Sprache mitteilen. Es sind ganz alltägliche Dinge, die dem Verfasser auf seinen Gängen als Jäger begegnen, zum Teil sind ihre Hauptdarsteller jagdbare Tiere, zum größeren Teil alle möglichen Vögel, Säuger und auch Kriechtiere und Lurche. Immer aber weiß Hagen diese Begegnungen so zu schildern, daß sie voll Spannung sind und wir unsere helle Freude daran haben, wie uns das Wort sehend machen kann. Das Buch wird jedem, der es zur Hand nimmt, schöne Stunden der Entspannung, aber auch der Belehrung bieten. Schlesienger.

Tierbilderbuch des Sächsischen Heimatschutzes. (Vlg. Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Dresden, A. Schießgasse). Einführende Worte von Rudolf Zimmermann leiten 53 vorzüglich wiedergegebene, ganz hervorragende Aufnahmen der verschiedensten heimatischen Tierformen ein. Die Vogelwelt ist am stärksten vertreten, darunter nicht nur unsere Säger (Kotfelschen, Wassertschmäker, Blau-, Kohl- und Schwanzmeise, Teichrohrsänger, Gartenrotschwanz, Zaunfönig, Gartengrasmücke, Baum-piper, Amsel und Ruckuck), sondern auch zahlreiche Sumpf- und Wasservögel beim Brutgeschäft, balzend und fliegend; auch etliche Raubvögel sind in den verschiedensten Naturkunden festgehalten. Ganz hervorragend sind die Bilder von Wespenbuffard und Waldkauz. Daneben sehen wir herrliche Bilder von Kriechtieren und Lurchen, reizende Insektendarstellungen (Schwalbenschwanz, Admiral, Kleines Nachtpfauenauge und kämpfende Hirschkäfer) und reizende Photos von Wiesel, Igel, Siebenschläfer und Haselmaus. Es ist ein Bilderbuch, das jedem, der darin blättert, aufrichtige Freude macht und sehr angetan, den Sinn für die Tierwelt und ihren Schutz wachzurufen und wachzuhalten. Schlesienger.

W. S. Frischinger: Praktischer Vogelschutz. (80, 40 S., 20 Abb.). Wien 1942 Vlg. Wilhelm Fried). Das Heft des unjeren Lesern bekannten Mitarbeiters dieser „Blätter“ ist in der „Grünen Bücherei“ (Bd. 4) erschienen und faßt kurz, klar und mit sehr einpräggamen Abbildungen geschmückt alles Wesentliche über den Vogelschutz nach dem modernsten Stand der Kenntnis zusammen. Nisthöhlenfrage (Art der Nistkästen, Aufhängezeit, Selbstanfertigung, Zahl), Freibrüter-Nistgelegenheiten, Niststeine, Vogeltränken, Winterfütterung (mit genauen Anleitungen über Art der Fütterungseinrichtungen, ihrer Stellung und das Futter), Nagenfrage, Schädlingsebekämpfung durch Vogelschutz, Imkereie und Vogelschutz, kurz alles Wichtige ist auf knappem Raum behandelt und einem wirklich praktischen Vogelschutz dienlich gemacht. Wir können das Heft nur jedermann bestens empfehlen. Schlesienger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [1942_9](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Von unserem Büchertisch 135-136](#)